



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Moritz Knobel

GZ: (OB) 3 02 14

Datum: 26. MAI 2025

**Umsetzung des Beschlusses A0608/24 und Maßnahmen gegen rechtsextreme Bestrebungen
im städtischen Dienst**
AF0459/25

Sehr geehrter Herr Knobel,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„[M]it dem Beschluss A0608/24 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt, sicherzustellen, dass Auftreten und Handeln des städtischen Personals jederzeit die Gewähr bieten, auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu stehen.“

Vor dem Hintergrund, dass nun auch das Bundesamt für Verfassungsschutz die AfD als eine gesichert rechtsextreme Vereinigung eingestuft hat, stellt sich die Frage, welche konkreten Schritte seitens der Stadtverwaltung unternommen wurden, um diesem Beschluss in der Praxis Rechnung zu tragen.

Dazu bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Maßnahmen plant der Oberbürgermeister um den Beschluss A0608/24 umzusetzen und so u.a. rechtsextreme Agitation in der Stadtverwaltung vorzubeugen?“**

Die Beschäftigten der Stadt Dresden werden zur Einhaltung der freiheitlich demokratischen Grundordnung regelmäßig belehrt. Die Beamtinnen und Beamten werden bei Ernennung zur Wahrung der freiheitlich demokratischen Grundordnung vereidigt.

Verdachtsfälle, welche Hinweise zur Nichtachtung der freiheitlich demokratischen Grundordnung geben, sind dem Haupt- und Personalamt zur arbeitsrechtlichen oder disziplinarrechtlichen Prüfung und Entscheidung zu übermitteln. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen dem Haupt- und Personalamt keine angezeigten Sachverhalte vor.

Des Weiteren wird auf die umfangreichen Schulungsangebote verwiesen (vergleiche Beantwortung der Frage 5).

2. „Gibt es klare Leitlinien oder Standards im Umgang mit öffentlich bekannt gewordenen rechtsextremen Äußerungen von Beschäftigten?“

Verdachtsfälle, welche Hinweise zur Nichtachtung der freiheitlich demokratischen Grundordnung durch Beschäftigte der Landeshauptstadt Dresden geben, sind dem Haupt- und Personalamt zur arbeitsrechtlichen oder disziplinarrechtlichen Prüfung und Entscheidung zu übermitteln. Die Prüfung erfolgt sorgfältig im Rahmen des Einzelfalls.

3. „Welche Kontrollmechanismen bestehen oder sind geplant, um rechtsextreme Agitation in der Stadtverwaltung frühzeitig zu erkennen?“

Jeder Beschäftigte und im besonderen Maße Führungskräfte sind als Vertreter der Kommunalverwaltung verpflichtet das Grundgesetz (GG) zu wahren und die Demokratiegrundsätze zu schützen (Art. 20 GG). Daraus ergibt sich die Sensibilität und die Pflicht Verdachtsfälle rechtsextremer Agitation anzuzeigen.

4. „Wie reagiert die Stadt bei internen Hinweisen auf rechtsextremistische Agitation innerhalb der Stadtverwaltung?“

Interne Hinweise auf rechtsextreme Agitation werden im Rahmen der Einzelfallprüfung durch das Haupt- und Personalamt bearbeitet. Im Ergebnis können arbeitsrechtliche oder disziplinarrechtliche Maßnahmen, bis hin zum Stellen einer Strafanzeige über das Rechtsamt die Folge sein.

5. „Plant die Stadt verpflichtende Schulungen zum Thema Extremismusprävention für Führungskräfte und Personal in kritischen/sensiblen Bereichen? Wenn nein, warum nicht?“

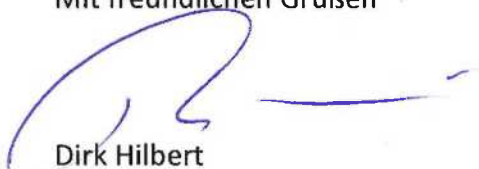
Im Rahmen der zentralen Fortbildung bietet die Stadtverwaltung Dresden eine Vielzahl an Schulungen zur Förderung demokratischer und gesellschaftlicher Kompetenzen an, die auch Aspekte der Extremismusprävention abdecken. Diese Angebote stehen grundsätzlich allen Beschäftigten offen.

Auszug aus dem Fortbildungsprogramm 2025:

- Umgang mit extremen Einstellungen und Meinungen
- Aktuelle Entwicklungen des Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Sachsen
- Ignorieren? Positionieren? Argumentieren? – Handlungsfähig gegen menschenverachtende Einstellungen und Aktivitäten

Darüber hinaus wurde 2024 ein Schulungskonzept eingeführt, das den Abbau von Zugangsbarrieren für Migrantinnen und Migranten zu städtischen Angeboten und Dienstleistungen unterstützt. Führungskräfte sowie Beschäftigte mit Bürgerkontakt oder Aufgaben in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sind verpflichtet, eine Schulung zur Förderung interkultureller bzw. demokratischer Kompetenzen zu absolvieren. Zur Erfüllung dieses Schulungsauftrags steht ein breites Angebot von rund 25 Seminaren im Themenfeld „Diversität und Sprache“ zur Verfügung, darunter auch die o. g. Veranstaltungen mit Fokus auf Extremismusprävention.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert